

VOR-ORT-ANMELDUNG

(ehemals Mindestangaben-Anmeldung bzw. AVISO-Anmeldung)

Seit 1. Jänner 2019 sind sämtliche Sozialversicherungsmeldungen - insbesondere die Anmeldungen zur Pflichtversicherung - mittels elektronischer Datenfernübertragung zu erstatten.

In **bestimmten Ausnahmefällen** kann die Vor-Ort-Anmeldung vor Arbeitsantritt per Telefax oder Telefon erstattet werden.

Ausnahmefälle können sein:

- die Lohnverrechnung von einer anderen Stelle (Steuerberater) ist nicht mehr erreichbar (**außerhalb der Öffnungszeiten**)
- Der Dienstgeber verfügt über keinen Internetzugang

Kontaktdaten:

* **Telefax: 05 0766 1461**

· Für die Übermittlung per Fax verwenden Sie bitte beigefügtes Formular der ÖGK.

* **Telefon: 05 0766 1460** (Elda-Hotline)

Trotz durchgeführter Vor-Ort-Anmeldung ist **innerhalb von sieben Tagen** nach dem Beginn der Pflichtversicherung eine vollständige Anmeldung (von Marksteiner & Partner!) in elektronischer Form nachzuholen. Übermitteln Sie uns daher umgehend die Daten der Vor-Ort-Anmeldung.

Mit freundlichen Grüßen
Marksteiner & Partner Steuerberatungs- und WirtschaftsprüfungsgmbH & CoKG
Kirchenberg 13, 4310 Mauthausen
www.marksteiner-partner.at
office@marksteiner-partner.at
FN 268582z, FG: Linz;DVR: 0712728

Angaben zur Dienstgeberin bzw. zum Dienstgeber:

Beitragskontonummer:

Name:

Straße, Hausnummer/Stiege/Türnummer:

Postleitzahl:

Ort:

Telefonnummer:

E-Mail-Adresse:

Angaben zur Dienstnehmerin bzw. zum Dienstnehmer:

Versicherungsnummer:

Geburtsdatum:

Tag Monat Jahr

Akademischer Grad:

Familiename:

Vorname:

Geschlecht: weiblich männlich**Angaben zum Dienstverhältnis:**

Beschäftigt ab:

Tag Monat Jahr

„Beschäftigt ab“ ist auszufüllen, wenn es sich um keine fallweise Beschäftigung handelt.

Beschäftigt am:

Tag Monat Jahr

Vereinbarte Arbeitszeit (in Stunden):

„Beschäftigt am“ ist ausschließlich für fallweise Beschäftigte vorgesehen. Für jeden Arbeitstag ist eine eigene Meldung zu erstatten.

Beschäftigungsort (Land/PLZ/Ort):

Hinweis:

Sie sind verpflichtet innerhalb von sieben Tagen ab dem Beginn der Pflichtversicherung die Anmeldung nachzuholen.

Hinweise für fallweise Beschäftigung:

Sie sind verpflichtet die noch fehlenden Angaben mit der monatlichen Beitragsgrundlagenmeldung für jenen Beitragszeitraum, in dem die Beschäftigung aufgenommen wurde, spätestens bis zum 7. des Folgemonats zu erstatten. Der Anmeldeverpflichtung wird dadurch abschließend entsprochen.

Fallweise Beschäftigte sind Personen, die in unregelmäßiger Folge tageweise bei der selben Dienstgeberin/beim selben Dienstgeber beschäftigt werden, wenn die Beschäftigung für eine **kürzere Zeit** als eine Woche vereinbart ist (§ 33 Abs. 3 ASVG).Die Meldungen sind im Allgemeinen mittels elektronischer Datenfernübertragung zu übermitteln. Informationen zur Datenfernübertragung finden Sie im Internet unter www.elda.at.Die Telefaxnummer +43 5 0766-1461 ist nur für die Erstattung der Vor-Ort-Anmeldung zu verwenden.

Bestätigt wird, dass die Erstattung der Vor-Ort-Anmeldung via ELDA entsprechend den Bestimmungen der Richtlinien über Ausnahmen von der Meldungserstattung mittels Datenfernübertragung 2005 unzumutbar ist bzw. auf Grund des unverschuldeten Ausfalls eines wesentlichen Teils der Datenfernübertragung technisch ausgeschlossen war.

Ort:

Datum:

Unterschrift:



Informationsblatt für Dienstgeberinnen und Dienstgeber



Österreichische
Gesundheitskasse

Ausfüllhilfe: Vor-Ort-Anmeldung

Angaben zur Dienstgeberin bzw. zum Dienstgeber:

Sollte die bzw. der Meldepflichtige zum Zeitpunkt der Meldungserstattung noch über keine Beitragskontonummer verfügen, ist dies durch den Vermerk „Beitragskontonummer neu“ auf der Telefaxvorlage zu vermerken. Die Beitragskontonummer muss in einem derartigen Fall unverzüglich beim Krankenversicherungsträger angefordert werden. Ein elektronisches Antragsformular steht Ihnen unter www.gesundheitskasse.at/bknr zur Verfügung. Für sämtliche in weiterer Folge zu erstattenden Meldungen ist die Beitragskontonummer unabdingbar.

Angaben zur Dienstnehmerin bzw. zum Dienstnehmer:

Verfügt die jeweilige Person noch über keine VSNR oder ist diese zum Zeitpunkt der Meldungserstattung nicht bekannt, reicht für die Vor-Ort-Anmeldung zunächst das Geburtsdatum der bzw. des Versicherten. Die VSNR ist zeitgleich mit der nachzuholenden elektronischen Anmeldung zu beantragen.

„**Beschäftigt ab**“: Ist auszufüllen, wenn es sich um keine fallweise Beschäftigung handelt.

„**Beschäftigt am**“: Ist ausschließlich für fallweise Beschäftigte auszufüllen. Für jeden Arbeitstag ist eine eigene Meldung zu erstatten.

„**Beschäftigungsort**“: Der Beschäftigungsort dokumentiert für allfällige Kontrollen der Finanzpolizei jenen Ort, an dem die Tätigkeit tatsächlich aufgenommen wird. Beachten Sie, dass dieser nicht zwingend mit dem Sitz des Unternehmens identisch ist (Firmensitz befindet sich zum Beispiel in 3100 St. Pölten, der tatsächliche Ort der Beschäftigung ist in 3390 Melk).

	Österreichische Gesundheitskasse	Fax-Vorlage: Vor-Ort-Anmeldung Bitte ausschließlich an +43 5 0766-1461 senden!
Angaben zur Dienstgeberin bzw. zum Dienstgeber:		
Beitragskontonummer: <input type="text"/>		
Name: <input type="text"/>		
Straße, Hausnummer/Stiege/Türnummer: <input type="text"/>		
Postleitzahl: <input type="text"/>	Ort: <input type="text"/>	
Telefonnummer: <input type="text"/>		
E-Mail-Adresse: <input type="text"/>		
Angaben zur Dienstnehmerin bzw. zum Dienstnehmer:		
Versicherungsnummer: <input type="text"/>	Geburtsdatum: <input type="text"/> Tag <input type="text"/> Monat <input type="text"/> Jahr	
Akademischer Grad: <input type="text"/>		
Familienname: <input type="text"/>		Vorname: <input type="text"/>
Geschlecht: <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich		
Angaben zum Dienstverhältnis:		
Beschäftigt ab: <input type="text"/> Tag <input type="text"/> Monat <input type="text"/> Jahr		
„Beschäftigt ab“ ist auszufüllen, wenn es sich um <u>keine</u> fallweise Beschäftigung handelt (siehe Hinweise für fallweise Beschäftigung).		
Beschäftigt am: <input type="text"/> Tag <input type="text"/> Monat <input type="text"/> Jahr		
„Beschäftigt am“ ist ausschließlich für fallweise Beschäftigte vorgesehen. Für jeden Arbeitstag ist eine eigene Meldung zu erstatten.		
Beschäftigungsort (Land/PLZ/Ort): <input type="text"/>		
Hinweise:		
Sie sind verpflichtet innerhalb von sieben Tagen ab dem Beginn der Pflichtversicherung die Anmeldung nachzuholen.		
Hinweise für fallweise Beschäftigung:		
Sie sind verpflichtet die noch fehlenden Angaben mit der monatlichen Beitragsgrundlagemeldung für jenen Beitragszeitraum, in dem die Beschäftigung aufgenommen wurde, spätestens bis zum 7. des Folgemonats zu erstatten. Der Anmeldeverpflichtung wird dadurch abschließend entsprochen.		
Fallweise Beschäftigte sind Personen, die in unregelmäßiger Folge tageweise bei der selben Dienstgeberin/beim selben Dienstgeber beschäftigt werden, wenn die Beschäftigung für eine <u>strenge Zeit</u> wie eine Woche vereinbart ist (§ 33 Abs. 3 ADVG).		
Die Meldungen sind im Allgemeinen mittels elektronischer Datenfernübertragung zu übermitteln. Informationen zur Datenfernübertragung finden Sie im Internet unter www.elds.at		
Die Telefonnummer +43 5 0766-1461 ist <u>nur</u> für die Erstattung der Vor-Ort-Anmeldung zu verwenden.		
Bestätigt wird, dass die Erstattung der Vor-Ort-Anmeldung via ELDA entsprechend den Bestimmungen der Richtlinien über Ausnahmen von der Meldungserstattung mittels Datenfernübertragung 2005 unzumutbar ist bzw. auf Grund des ungeschützten Ausfalls eines wesentlichen Teils der Datenfernübertragung technisch ausgeschlossen war.		
Ort: <input type="text"/>	Unterschrift: <input type="text"/>	
Datum: <input type="text"/>		
www.gesundheitskasse.at		
10-GSKX/32/29-A 02.06.2021		

Fax-Vorlage: Vor-Ort-Anmeldung

Medieninhaber, Herausgeber und Redaktion:

Österreichische Gesundheitskasse
Wienerbergstraße 15-19, 1100 Wien, www.gesundheitskasse.at/impressum
Satz- und Druckfehler vorbehalten.

Falls Sie Fragen zur Erstattung der Meldung haben, setzen Sie sich bitte mit der Österreichischen Gesundheitskasse in Verbindung.

Informationen nach Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung betreffend die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie auf unserer Website unter www.gesundheitskasse.at/datenschutz.

Die Kontaktdaten sind:

Österreichische Gesundheitskasse

7000 Eisenstadt, Siegfried-Marcus-Straße 5, Tel. +43 5 0766-135270, dgservice-13@oegk.at

Österreichische Gesundheitskasse

9021 Klagenfurt am Wörthersee, Kempfstraße 8, Tel. +43 5 0766-162807, versicherungsservice-16@oegk.at

Österreichische Gesundheitskasse

3100 St. Pölten, Kremser Landstraße 3, Tel. +43 5 0766-127100, dg-meldeservice@oegk.at

Österreichische Gesundheitskasse

4021 Linz, Postfach 61, Tel. +43 5 0766-14,504210, dienstgeberservice-14@oegk.at

Österreichische Gesundheitskasse

5020 Salzburg, Engelbert-Weiß-Weg 10, Tel. +43 5 0766-174242, dienstgeberservice-17@oegk.at

Österreichische Gesundheitskasse

8010 Graz, Josef-Pongratz-Platz 1, +43 5 0766-154100, mvb.post-15@oegk.at

Österreichische Gesundheitskasse

6020 Innsbruck, Klara-Pölt-Weg 2, Tel. +43 5 0766-181100, mvb-18@oegk.at

Österreichische Gesundheitskasse

6850 Dornbirn, Jahngasse 4, Tel. +43 5 0766-197305, dienstgebermeldung-19@oegk.at

Österreichische Gesundheitskasse

1100 Wien, Wienerbergstraße 15-19, Tel. +43 5 0766-112727, office.ba@oegk.at